

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich V/51  
Georg-Brauchle-Ring (südlich), Hanauer Straße (östlich),  
Dachauer Straße (nördlich) - ehemaliges Gaswerksgelände**

**Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss**

Stadtbezirk 10 Moosach

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06033**

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung  
2. Übersichtsplan

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

**2. Erläuterung der Planänderung**

Für das Areal des ehemaligen Gaswerksgeländes wurde bereits vor ca. zehn Jahren, nach Aufgabe der ursprünglichen gewerblich-industriellen Nutzung, eine Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt. Seinerzeit sollten große Bereiche davon einer höherwertigen gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Auf Grund aktueller Entwicklungen sowie dem Umstand, dass die ursprünglich beabsichtigten Nachnutzungen auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden, wurde für die derzeit noch nicht umgenutzten Bereiche eine Rahmenplanung erstellt, die als Grundlage für eine Flächennutzungsplan-Änderung vom Stadtrat am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13432) beschlossen wurde. Danach werden nunmehr als Planungsziele die Entwicklung eines Ersatzstandortes für einen Busbetriebshof mit Büroflächen, einer Wohnnutzung und einer Grundschule jeweils mit Kindertageseinrichtungen sowie die Sicherung einer ausreichenden Grünausstattung unter größtmöglicher Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, hier v.a. bei den naturschutzfachlich hochwertigen Strukturen innerhalb des Planungsbereiches angestrebt.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### **3. Verfahrensstand**

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung wird zeitgleich mit der Aufstellung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 2087a und 2087b durchgeführt.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Ein Scopingtermin hierzu wurde am 09.04.2014 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 08.08.2014 durchgeführt. Die Behörden wurden in diesem Rahmen auch um Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 22 vom 11.08.2014 in der Zeit vom 14.08.2014 mit 25.09.2014 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.04.2015 durchgeführt.

### **4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen keine Anregungen ein, die sich auf die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung beziehen.

### **5. Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 10 Moosach**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 Moosach wurde mit Schreiben vom 08.08.2014 um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 23.09.2014 hat der Bezirksausschuss der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/51 Georg-Brauchle-Ring (südlich), Hanauer Straße (östlich), Dachauer Straße (nördlich) - ehemaliges Gaswerksgelände (Anlage 1) kann gebilligt und unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen fristgerecht eingehen, endgültig beschlossen werden.

Gehen während der öffentlichen Auslegung fristgerecht Anregungen ein, wird die Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 Moosach hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/51 Georg-Brauchle-Ring (südlich), Hanauer Straße (östlich), Dachauer Straße (nördlich) - ehemaliges Gaswerksgelände , nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.03.2016 (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/51 Georg-Brauchle-Ring (südlich), Hanauer Straße (östlich), Dachauer Straße (nördlich) - ehemaliges Gaswerksgelände , nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.03.2016 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
4. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung unter Ziffer 3 ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An den Bezirksausschuss 10**

**3. An das Baureferat**

**4. An das Kommunalreferat - IS - KD - GV**

**5. An das Kommunalreferat - RV**

**6. An das Kreisverwaltungsreferat**

**7. An das Kulturreferat**

**8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**9. An das Referat für Bildung und Sport**

**10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**11. An das Sozialreferat**

**12. An die Stadtwerke München GmbH**

**13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/3**

**14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II, HA II/3, HA II/5**

**15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III**

**16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV/3, HA IV/5, HA IV/6**

**17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

**18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA I/11-2**

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2